

Anlage 2 Übersicht über die förderungsfähigen Maßnahmen

<b>2.1 Jugendbildungsmaßnahme</b>	<b>Zuschusshöhe</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>Leiter/Betreuer</b>
Tagesveranstaltungen	7,50 € pauschal je Teilnehmer mit Hauptwohnsitz in Kempen 25,00 € je Referent mindestens 1 Zeitstunde Dauer: mindestens 7 Stunden einschl. Pause	Mindestteilnehmerzahl 6 Alter: 16 – 27 Jahre	
Zusammenhängende mehrtägige Veranstaltungen	7,50 € pauschal je Tag und Teilnehmer mit Hauptwohnsitz in Kempen 25,00 € je Referent mindestens 1 Zeitstunde Dauer: mindestens 7 Stunden tägl. einschl. Pause	Siehe Tagesveranstaltungen	
Veranstaltungen mit Übernachtung	Siehe Zusammenhängende mehrtägige Veranstaltungen	Siehe Zusammenhängende mehrtägige Veranstaltungen	
<b>Pos. 2.2 Kinder- und Jugendfahrten/Internationale Begegnungen/Ferienspiele</b>			
Wochenendfreizeiten und Ferienmaßnahmen mit und ohne Übernachtung (mind. 3 Tage, max. 21 Tage) Internationale Begegnungen Ferienspiele Tagesveranstaltungen	4,70 € je Tag und Teilnehmer mit Hauptwohnsitz in Kempen	Mindestteilnehmerzahl: 10 davon mindestens 6 aus Kempen Alter: 6 – 18 Jahre Über 18 – 27 Jahre in Ausbildung/Wehrdienst/Zivildienst mit entsprechenden Nachweisen	Je angefangene 7 Teilnehmer 1 Betreuerin / Betreuer. Sofern weibliche und männliche Teilnehmer teilnehmen, muss mindestens jeweils 1 männlicher und 1 weiblicher Betreuer teilnehmen.
<b>Pos. 2.3 Zusätzliche Förderung für Menschen mit Behinderung</b>	Pos. 2.1 2,35 € je Tag und Teilnehmer Pos. 2.2 4,70 € je Tag und Teilnehmer	Teilnehmer/in mit Behinderung mit Hauptwohnsitz in Kempen Nachweise erforderlich	Ab zwei TeilnehmerInnen mit behinderungsbedingter Einschränkung ein zusätzlicher Betreuer, ab sechs zwei zusätzliche Betreuer, ab sieben drei Betreuer usw.
<b>Pos. 3 Jugendpflegematerial</b>		<b>Zuschussvoraussetzung</b>	
Zelte, Feldbetten, Decken, Schlafsäcke, Bänke, Tische, Kochgeschirr usw.	50 % der förderungsfähigen Gesamtkosten von mindestens 500,00 €, höchstens jedoch 1.250,00 €	Antragsstellung muss fristgerecht erfolgen	
<b>Pos. 4 Allgemeine Beihilfen für die Jugendarbeit</b>			
Pro-Kopf-Zuschuss	6,25 € je jugendliches Mitglied (bis 18. Lebensjahr) mit Hauptwohnsitz in Kempen	Alle jugendlichen Mitglieder eines Verbandes oder Vereins bis 18 Jahre	

Jährliche Erhöhung der jeweiligen Fördersätze um 1,5%.